

Erklärung zum Abbrennen eines Brauchtumsfeuers auf dem Gebiet der Stadt Borken

Am werde (n) ich/wir.....
Datum Name, Vorname

.....
Wohnort, Straße, Hausnummer

für

.....
Verein/Organisation/Institution

in..... um Uhr
Lage des Brauchtumsfeuers/Örtlichkeit

als Grundstückseigentümer / mit ausdrücklicher Genehmigung des Eigentümers ein Brauchtumsfeuer (Osterfeuer) abbrennen.

Als Verantwortlicher für das Feuer ist Frau/Herr
unter der Tel.-Nr., Mobil-Nr.
erreichbar.

Das Feuer wird ständig von zwei Personen, von denen eine Person das 18. Lebensjahr vollendet hat, beaufsichtigt, bis Feuer und Glut erloschen sind.

Zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sind folgende Mindestabstände einzuhalten:

- 100 m zu bewohnten Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen
- 50 m zu öffentlichen Wegeflächen
- 15 m von Gehölzbeständen und Gewässern
- 10 m von befestigten Wirtschaftswegen
- 15 m breiter Ring um das Feuer, der frei von brennbaren Materialien ist.

Folgende Sicherheitsregeln sind zu beachten:

- Das Feuer darf nur außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile stattfinden.
- Das Feuer darf maximal 8 m breit und 5 m hoch sein.
- Es darf nur unbehandeltes Holz verwendet werden.
- Es dürfen keine Brandbeschleuniger benutzt werden.
- Zum Schutz der Tiere soll das Holz erst kurz vor Beginn des Feuers aufgeschichtet werden bzw. muss dann umgeschichtet werden.

Ich/Wir erkläre(n) ausdrücklich, dass nur zugelassenes Brenngut (Baum- und Strauchschnitt) verbrannt und dieses kurz vor dem Verbrennen umgeschichtet wird.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir für eventuell erforderliche Feuerwehreinsätze bzw. für anderweitige Schäden, die durch das Feuer verursacht werden, als verantwortliche Person(en) in vollem Umfang hafte(n).

Mir/Uns ist ebenfalls bekannt, dass Zuwiderhandlungen mit einem Bußgeld geahndet werden können.

Borken,.....
Datum

.....
Unterschrift(en)